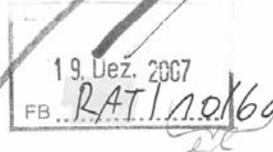




Frau Bürgermeisterin Marion Dirks Rat der Stadt Billerbeck  
Markt 1 Markt 1  
48727 Billerbeck 48727 Billerbeck



**§ 24 GO NRW Anregungen und Beschwerden**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks.  
Sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Billerbeck.

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen regen wir an,  
dass der Rat der Stadt Billerbeck folgende Beschlüsse fast.

- 1) Der Rat der Stadt Billerbeck möge beschließen, dass eine Bürgeranhörung zur geplanten GmbH zwischen 9 Gemeinden und den Stadtwerken Lengerich unverzüglich abgehalten wird.
- 2) Der Rat der Stadt Billerbeck möge beschließen, dass die Verwaltung der Stadt Billerbeck unverzüglich eine Informationsschrift erstellt, der die Vorteile und die Nachteile der geplanten GmbH für den Bürger verständlich aufzeigt. Diese Informationsschrift muss sowohl die geplanten finanziellen Aufwendungen der Stadt Billerbeck, als auch die aktuelle Preisgestaltung der Stadtwerke Lengerich enthalten.
- 3) Der Rat der Stadt Billerbeck möge beschließen das die zu 2. genannte Informationsschrift an alle Haushalte in Billerbeck versendet wird.
- 4) Der Rat der Stadt Billerbeck möge beschließen, dass gemäß § 26 GO NRW unverzüglich ein Bürgerentscheid zur geplanten Gründung der GmbH in 1. durchgeführt wird. (Ratsbürgerentscheid).

Hilfsweise verweisen wir auch auf § 23 GO NRW.

Billerbeck, 17.12.2007

Andreas Wenzel

(Vorsitzender SAG Kreisverband Coesfeld)

Zur Hämmermark 26

48727 Billerbeck

Helmut Geuking

(SAG Landesvorsitzender NRW)

Nikolausstraße 25

48727 Billerbeck